

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beschlussfassung Zuschuss InfoEck Oberland 2023-2025
4. Beschlussfassung Verordnung über das Halten von Hunden
5. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Betreuungsperson öffentlicher Verkehr für Kindergartenkinder
6. Berichte der Ausschüsse
7. Anfragen, Anträge, Allfälliges
8. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung POJAT Jugendgemeindeförderung

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt:

Harald Stadlwieser
Florian Praxmarer
Ramona Lentsch

Bürgermeister Christian Kalsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 8) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Weiters stellt Bürgermeister Christian Kalsberger den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung POJAT Jugendgemeindeforum, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung POJAT Jugendgemeindeforum, zu genehmigen.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beschlussfassung Zuschuss InfoEck Oberland 2023-2025
----	--

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat den Antrag auf Zuschuss zum InfoEck Oberland vor. Er erklärt, dass dies bei der Bürgermeisterkonferenz am 23.06.2022 bereits behandelt wurde und sich die dort anwesenden Bürgermeister einstimmig für eine Unterstützung der Einrichtung ausgesprochen haben. Der jährliche Beitrag beträgt EUR 0,25 pro Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das „InfoEck der Generationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von EUR 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

4.	Beschlussfassung Verordnung über das Halten von Hunden
----	--

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet vom Ansuchen auf Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Kaunertal seitens der Ortsbauernschaft, des Tourismusverbandes und der Jägerschaft Kaunertal vom 26.11.2021.

Infolgedessen wurde eine Verordnung ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Diskussion, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung einstimmig zu genehmigen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 12.07.2022 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, in der jeweils geltenden Fassung, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken ganzjährig in folgenden Bereichen der Gemeinde Kaunertal an der Leine zu führen:

- a) Öffentliche Einrichtungen, wie Parkanlagen, Spielplätze und sonstige allgemein zugängliche Anlagen
- b) Öffentliche Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften lt. § 2 Abs. 24 TBO
- c) Sämtliche Wanderwege und Verkehrsflächen im Gemeindegebiet vom Bereich „Jaghaus“ bis zur Wallfahrtskirche Kaltenbrunn welche in der Anlage gekennzeichnet sind (Uferbegleitweg Tipi Zelt-Grasse-Bödele, Gampenweg, Talwanderweg, Lärchenwaldweg, Uferbegleitweg Unterhäuser-Ver götschen, Notweg, Verkehrsfläche Abzweigung Nufels bis Wallfahrtskirche Kaltenbrunn)

§ 2

Hundekotaufnahmepflicht

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Park- und Grünanlagen, Verkehrsflächen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

(3) Die Hundekotaufnahmepflicht gilt ganzjährig im gesamten Gemeindegebiet.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Anlage zu § 1, c): Übersichtsplan Anlage 1, Übersichtsplan Anlage 2, Übersichtsplan Anlage 3

5.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Betreuungsperson öffentlicher Verkehr für Kindergartenkinder
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet vom Ansuchen betreffend einer Betreuungsperson für den öffentlichen Verkehr seitens einiger Eltern vom Ortsteil Platz. Der Inhalt des Ansuchens wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist gewünscht, dass eine Pädagogin oder Assistentin vom Haus Pfiffikus morgens und mittags die Kindergarten- und Krippenkinder von der Bushaltestelle in Platz bis zum Kindergarten und retour im Öffentlichen Verkehr begleitet.

Das Ansuchen wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert, sämtliche Vor- und Nachteile werden erläutert und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen auf eine Betreuungsperson zur Begleitung im öffentlichen Verkehr für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder nicht zuzustimmen. Es wird empfohlen, eine Begleitung der Kinder im privaten Bereich zu organisieren.

6.	Berichte der Ausschüsse
----	-------------------------

Nachhaltigkeitsausschuss:

Der Nachhaltigkeitsausschuss berichtet, dass ein Termin mit Herrn Ebenbichler Rupert von der Wasser Tirol betreffend Energiegemeinschaften auf 27.07.2022 um 15:00 Uhr vereinbart wurde.

Sozialausschuss:

Ingeburg Plankensteiner berichtet, dass aktuelle Projekte in der Umsetzung sind und auch die offene Jugendarbeit angedacht wurde – dazu aber später mehr. Urnenstele und Sternengrab sind in der Umsetzung bzw. in der finalen Phase. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind bereits sehr positiv. Die abschließende Gestaltung ist derzeit noch offen und muss in den nächsten Wochen abgeklärt werden.

Bauausschuss:

Christoph Neururer berichtet, dass ein Zebrastreifen in der neuen Siedlung Vergötschen gewünscht ist und dieser seitens des Bauausschuss angedacht wird. Bgm. Kalsberger sagt, dass dieses Thema bereits von der Gemeinde mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck abgeklärt wurde. Die Zuständigen von der BH Landeck raten von einem Zebrastreifen in diesem Bereich ab, da die Fußgängerfrequenz von mind. 25 Personen/Stunde wahrscheinlich nicht erreicht wird und ein Schutzweg eine trügerische Sicherheit bedeuten kann.

Weiters hat Herr Andreas Bogner angefragt, ob er bei der Einfahrt eine Stützmauer wie aus Legosteinen beim Recyclinghof machen darf, darüber wird der Bauausschuss noch beraten.

Sportausschuss:

Christian berichtet, dass im Easpen bereits eine gemeinsame Begehung mit den Gletscherbahnen bzgl. eines kurzen Strickliftes als Ergänzung gab. Dies könnte dann die Anfängerlösung für die Gletscherbahn sein. Die Kaunertaler Gletscherbahnen sind vom Projekt begeistert, genaueres wird in nächster Zeit abgeklärt. Auch soll in Zukunft der Betriebsleiter-Stellvertreter von der Gletscherbahn kommen, da Otto Eckhart dafür nicht mehr zur Verfügung steht.

7.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
----	--------------------------------

GR Maaß fragt bzgl. der aktuellen Thematik des Schlachthof Fließ an. Bgm. Kalsberger berichtet, dass er ein Telefonat mit Bgm. Alexander Jäger aus Fließ hatte, in der er ihm die Situation schilderte. Die Kosten werden wahrscheinlich um ca. 35% höher sein als angenommen, mit der Bank wurde bereits verhandelt und vereinbart, die Kreditlaufzeit um 5 Jahre zu verlängern. Derzeit werden Gespräche mit weiteren Metzgern geführt, die Interesse an der neuen Schlachtstätte haben.

GR Klemens Praxmarer bringt an, dass der 10-jährige Fischerei-Pachtvertrag Ende 2023 ausläuft. Er wurde bereits von einem interessierten Nachfolger darauf angesprochen, ob er die Fischerpacht auslaufen lässt. Herr Praxmarer sagt, dass er den Vertrag nicht verlängern wird und wenn möglich, auch ein Jahr früher aussteigen will. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass ein Nachfolger vorhanden ist, ansonsten macht er natürlich die 10 Jahre lt. Pachtvertrag voll.

8.	Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
----	--

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eignen Niederschrift verfasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt die unten angeführten Personalangelegenheiten wie folgt:

Für die ausgeschriebene Stelle als Schulassistentin in der Volksschule Kaunertal wird Frau Daniela Stadlwieser, Vergötschen 65, 6524 Kaunertal einstimmig angestellt.

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 7 Wochenstunden, befristet auf das Schuljahr 2022/2023. Die Entlohnung erfolgt gemäß G-VBG 2012 im Entlohnungsschema Ak. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Frau Elena Plörer wird ab 01. September 2022 als Kinderkrippenpädagogin im Ausmaß von 25,71 Wochenstunden, davon entfallen 22,5h auf die Kinderbetreuung und 3,21h auf die Vor- und Nachbereitung, einstimmig beschäftigt.

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012, befristet auf das Kindergartenjahr 2022/2023. Die Entlohnung erfolgt gemäß G-VBG 2012 im Entlohnungsschema ki2. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Christiana Gfall wird ab 01. September von derzeit 34 Wochenstunden auf 25,62 Wochenstunden einstimmig reduziert, davon entfallen 20,5h auf die Kinderbetreuung, 3,2h auf die Vor- und Nachbereitung und 1,92h auf die Leitung. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Für die ausgeschriebene Stelle als Assistentin im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe Kaunertal wird Frau Beate Gfall, Unterhäuser 85, 6524 Kaunertal beschäftigt. Auf das Wortprotokoll wird verwiesen.

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 27,5 Wochenstunden, vorerst befristet auf das Kindergartenjahr 2022/2023. Die Entlohnung erfolgt gemäß G-VBG 2012 im Entlohnungsschema I Entlohnungsgruppe e. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Für die ausgeschriebene Stelle als Stützkraft im Kindergarten Kaunertal wird Frau Sonja Hann, Untergaiswies 96, 6527 Kaunerberg mit 9 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung von Herrn Johannes Maaß beschäftigt.

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz G-VBG 2012 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, befristet auf das Kindergartenjahr 2022/2023. Die Entlohnung erfolgt gemäß G-VBG 2012 im Entlohnungsschema Ak. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

9.	Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung POJAT Jugendgemeindeberatung
----	---

Der Tagesordnungspunkt 9 wird vor dem Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

GV Ingeburg Plankensteiner berichtet, dass im Rahmen der *familienfreundlichegemeinde* bereits das Thema Jugendarbeit sehr präsent war. Es wurde erkannt, dass die Jugendarbeit nicht nur auf den Vereinen hängen bleiben darf. An einer umsetzbaren Lösung seitens des Gemeinderates wurde bereits gearbeitet.

In der Zwischenzeit hat sich ein Termin mit der POJAT: Plattform offene Jugendarbeit Tirol – mit Herrn Lukas Trentini und dem Sozialausschuss ergeben. Herr Trentini würde ein Jahr lang die Gemeinde bei diesem Prozess betreuen. Die Kosten belaufen sich auf rund 450 € pro Jahr plus zusätzliche Spesen. Eine anfängliche Begleitung dieses Prozesses wäre für die Ausführenden hilfreich, als Ansprechpartnerin hat sich GR Ramona Lentsch bereit erklärt.

Folgendes Paket lt. Kooperationsvereinbarung würde die Gemeinde Kaunertal treffen: Aufbau einer Jugendbeteiligungsstruktur – genaue Beschreibung siehe Kooperationsvereinbarung.

Die Kooperationsvereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegende Kooperationsvereinbarung der POJAT – Plattform Offene Jugendarbeit Tirol zu genehmigen und das Ziel „Aufbau einer Jugendbeteiligungsstruktur“ im nächsten Jahr zu verfolgen.

Feichten, am 19.07.2022

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung